



## Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4)

### Abschnitte C (Bad Gandersheim/Seesen – Gerstungen)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel-Großgartach) und 4 (Wilster-Grafenrheinfeld) des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitte C (Bad Gandersheim/Seesen-Gerstungen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.2.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

Diese Unterlagen können Sie **vom 08.04.2019 bis zum 07.05.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 08.04.2019 auch im Internet unter

[www.netzausbau.de/beteiligung3-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung3-c) und [www.netzausbau.de/beteiligung4-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung4-c).

#### Trassenkorridor und Alternativen

Der von den Vorhabenträgern Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor verläuft südlich von Einbeck westlich an Göttingen vorbei weiter in südliche Richtung. Bei Friedland überquert er die niedersächsisch-hessische Landesgrenze. Südlich Witzenhausen ändert sich der Verlauf in südöstliche Richtung durch das Werratal und östlich an Bad Sooden-Allendorf vorbei. Nach westlicher Passage von Eschwege verläuft der Trassenkorridorvorschlag weiter in süd-östliche Richtung durch den Ringgau und über die Landesgrenze nach Thüringen bis Gerstungen.

Es liegen mehrere Alternativen zum Trassenkorridorvorschlag vor. Südlich Witzenhausen verläuft eine westliche Alternative durch den Hohen Meißner. Im Bereich der Gemeinde Meißner gibt es durch eine Querspanne eine Anbindung der Alternative an den Trassenkorridorvorschlag. Anschließend verläuft eine Alternative an Waldkapel und Sontra vorbei. Diese teilt sich östlich Bebra wiederum in eine östliche Alternative nach Philippsthal und eine westliche in den Raum Bad Hersfeld.

Eine großräumige Alternative verläuft vom Abschnittsbeginn bei Bad Gandersheim in Niedersachsen in südlicher Richtung durch das Eichsfeld nach Thüringen und erreicht nach einer südöstlichen Umgehung des Hainich westlich der Stadt Eisenach die Gemeinde Gerstungen. Eine Variante der großräumigen Alternative umgeht Duderstadt westlich, verläuft östlich an Heilbad Heiligenstadt vorbei und trifft nördlich von Mühlhausen/Thüringen wieder auf die großräumige Alternative.

#### Auslegungsstellen

##### Göttingen

Bundesnetzagentur, Bertha-von-Suttner-Str. 1, 37085 Göttingen (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13) barrierefreier Zugang möglich

##### Kassel

Bundesnetzagentur, Karthäuserstr. 7-9, 34117 Kassel (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13) barrierefreier Zugang möglich

##### Fulda

Bundesnetzagentur, Marquardstr. 27-29, 36039 Fulda (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

##### Fulda

Landratsamt Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda, Raum 153 (Mo-Do 8-16, Fr 8-13) barrierefreier Zugang möglich

##### Erfurt

Bundesnetzagentur, Zeppelinstr. 16, 99096 Erfurt (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13) barrierefreier Zugang möglich

##### Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Raum 216 (Mo, Di, Do und Fr 9-12, Do. 13-18) barrierefreier Zugang möglich

##### Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13) barrierefreier Zugang möglich

#### Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 08.04.2019 bis zum 07.06.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter [www.netzausbau.de/beteiligung3-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung3-c) (Vorhaben 3) und [www.netzausbau.de/beteiligung4-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung4-c) (Vorhaben 4)).
- schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt C bzw. Vorhaben 4, Abschnitt C)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle.

Weitere Details hierzu finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

#### Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer

Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

#### Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens 3 und 4 Abschnitt C

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (V3: Ordner 7 bis 22) (V4: Ordner 6 bis 21), in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (V3: Ordner 23 bis 25) (V4: Ordner 22 bis 24), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (V3: Ordner 26) (V4: Ordner 25) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (V3: Ordner 26) (V4: Ordner 25).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (V3: Ordner 4 bis 6) (V4: Ordner 3 bis 5) wird zudem die Übereinstimmung der Trassenkorridore mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident

